



Ausschreibung

Bundesbambiniprinzenwettbewerb 2024

Der 4. Bundesbambiniprinzenwettbewerb des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend findet am 7. September 2024 im Rahmen der Bundesmeisterschaften in Inden-Altendorf (DV Aachen) statt.

1. Zur Teilnahme sind die Diözesanbambiniprinz*essinnen des Jahres 2024 sowie die bei den Ausscheidungswettbewerben Nächstplatzierten (nach besonderem Schlüssel) berechtigt, deren Bruderschaften die vollständige namentliche Mitgliedermeldung über die Mitgliederverwaltung des Bundes durchgeführt haben. Die Teilnahme ehemaliger Bundesbambiniprinz*essinnen am Bundesbambiniprinzen-Wettbewerb ist ausgeschlossen.
2. Alterslimit für die Teilnahme am Bundesbambiniprinzen-Wettbewerb: Geburtsjahrgang 2012 oder jünger. Für die Zulassung ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten erforderlich.
3. Die Diözesanjungschützenmeister*innen melden die Teilnehmer*innen ihres Diözesanverbandes mit den vorgeschriebenen – in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen – Meldebogen bis zum **Meldetermin: 05.08.2024**. Später eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebogen werden in keinem Fall berücksichtigt; die Bewerber*innen werden nicht zur Teilnahme aufgefordert. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber*innen werden persönlich schriftlich durch den Bundesjungschützenmeister eingeladen.
4. Für die Gesamtleitung ist die neutrale Wettbewerbskommission, welche der Bundesjungschützenrat festlegt, und der/die Bundesjungschützenmeister*in/ stellv. Bundesjungschützenmeister*in, verantwortlich. Sie sind letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme von Bewerber*innen am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs.
5. Bedingungen für den Bundesbambiniprinzen-Wettbewerb: Vor Aufnahme des Wettbewerbs haben sich die Teilnehmer*innen durch einen Mitgliederausweis des Bundes zu legitimieren.
6. **Anschlagsart, Dummy/Simulator, Wettbewerbsdurchführung:**
 - a. Anlage: Lichtpunktanlage wird vom Veranstalter gestellt
 - b. Entfernung: 10 Meter
 - c. Scheibe: Bei der voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-Scheibe zu benutzen und die Anlage ist im Rahmen der Laser-Wertungserfassung im „Majestätenmodus“ mit blindem Monitor zu betreiben.
 - d. Anschlag: stehend-aufgelegt
 - e. Wettbewerbszeiten und -zahlen: 5 (fünf) Minuten Probe. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Versuche durchgeführt werden; die Scheibe darf beobachtet werden. Die Wettbewerbsdauer beträgt 5 (fünf) Minuten. In dieser Zeit kann maximal 3 mal der Abzug betätigt werden. Die Scheibe darf nicht beobachtet werden.
 - f. Hilfsmittel: Bewerber*innen, denen schriftlich eine Wettbewerbs erleichterung (in Anlehnung an die Sportordnung BHDS) gestattet wurde, können diese auch beim Bundesbambiniprinzen-Wettbewerb in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der/die Bewerber*in selbst verantwortlich.
 - g. Bekleidung und Ausrüstung: Schützentracht ist für alle Bewerber*innen vorgeschrieben (Schützentracht; einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer*in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und (größtenteils) dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben. Die Bekleidung ist bis zur Siegerehrung anzubehalten. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Prinzenketten etc. sind beim Wettbewerb abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.
 - h. Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur von dem Bewerber*innen (von deren gesetzlichen Vertreter*innen, oder von beauftragtem Vertreter*innen) an der Wettbewerbsstätte vorgebracht werden. Über den Einspruch

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend

im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



entscheidet sofort und endgültig die vom Bundesjungschützenrat eingesetzte Wettbewerbskommission.

7. Die Auswertung erfolgt über die elektronische Trefferaufnahme – durch die neutrale Wettbewerbskommission.
8. Betreuung durch den/die jeweiligen Jungschützenmeister*in oder deren Vertreter*in ist erlaubt. Tipps und Hilfestellung dürfen nur während der Probe erfolgen. Zu Beginn des der Wertung haben die Betreuer*innen den Stand zu verlassen. Es ist untersagt, am Wettbewerbstag die Wettbewerbsanlage ohne Aufruf zu betreten.
9. Mit der Anmeldung zum Bundesbambiniprinzen-Wettbewerb erklären sich die Teilnehmenden durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft, Fotos und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien des Bundesverbandes veröffentlicht werden.

Nach Abschluss des Wettbewerbs übergibt der/die Bundesschießmeister*in dem /der Bundesjungschützenmeister*in/ stellv. Bundesjungschützenmeister*in eine schriftliche Aufstellung der Sieger*innen. Der/die Bundesschießmeister*in ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Sieger*innen keine Mitteilungen über die Teilnehmenden und deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Der/die Bundesjungschützenmeister*in/ stellv. Bundesjungschützenmeister*in gibt die Namen der Sieger*innen bekannt. Eine weitere Platzierung erfolgt nicht. Ergebnisse werden auf der Internetseite des Bundes veröffentlicht. Die Wettkampfscheibe wird den Teilnehmer*innen nach der Bekanntgabe der Sieger*innen gegen Rückgabe der Startberechtigung ausgehändigt. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben/Wertungsausdrucke werden nach dem Bundesjungschützentag vier Wochen bei Wettbewerbskommission aufbewahrt und danach vernichtet.

Dr. Emanuel Prinz zu Salm Salm
Hochmeister

Torsten Bogedain
stellv. Bundesjungschützenmeister